

Förderhinweise

im:puls – 8. Sächsische Nacht der Jugendkulturen (18.-19.09.2026)

Auswahl der Aktionen

- Die Auswahl der 35 geförderten Aktionen findet im Juli 2026 durch eine Jugendjury statt. Im Anschluss an die Jurysitzung teilen wir euch schnellstmöglich mit, ob eure Aktion gefördert wird. Sollte sie nicht von der Jury ausgewählt werden, könnt ihr trotzdem an der im:puls Nacht teilnehmen. Eure Aktion wird dann zwar nicht finanziell gefördert, aber die LKJ Sachsen e. V. unterstützt euch mit Beratung (z. B. zu Workshopleitenden) und Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzierung, Abrechnung und Verträge

- Wir benötigen von euch einen groben Kosten- und Finanzierungsplan (KFP), in dem ihr uns ausweist, wieviel Geld ihr für verschiedene Kosten einplant (Verpflegung, Honorare, Materialkosten etc.). Abweichungen von diesem KFP können bei der Durchführung der Aktion entstehen. Der KFP ist bis zum **03.08.2026** bei der LKJ Sachsen e. V. einzureichen.
- Im Anschluss erhaltet ihr von uns einen Zuwendungsvertrag für die Förderung eurer Aktion. Diesen müsst ihr bis zum **17.08.2026** unterschrieben per Post an uns zurücksenden.
- Falls für eure Aktion die 500 Euro Fördergeld nicht ausreichend sind, könnt ihr Eigen- oder Drittmittel (z. B. aus Spenden oder weiteren Fördergeldern) einsetzen, um die Ausgaben zu finanzieren. Wenn ihr bei eurer Aktion Eintritt nehmt oder eine weitere Förderung erhaltet, ist es nicht möglich Gewinn durch unsere Förderung einzunehmen. Bitte weist uns dann eure Mehrkosten mit Belegen nach.
- Geplante Anschaffungen sind vorher mit der LKJ Sachsen e. V. abzusprechen. Die Anmietung von Technik und Material ist möglich, eine Anschaffung von z. B. technischen Geräten oder Pavillons nur in Ausnahmefällen.
- Die Verpflegungskosten sollten in Relation (maximal 30%) zu den Gesamtkosten stehen. Alkoholische Getränke werden nicht finanziert und Pfand ist aus den Belegen herauszurechnen.
- Die Originalbelege verbleiben beim Aktionsteilnehmenden. Bitte bewahrt diese mindestens fünf Jahre auf. Im Falle einer Verwendungsnachweisprüfung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) werden diese von uns benötigt.
- Laufende Kosten, die auch unabhängig vom Projekt anfallen, z. B. für die Miete von Vereinsräumlichkeiten, können nicht berücksichtigt werden.
- Die Rechnung sendet ihr bitte bis zum **19.10.2026** an die LKJ Sachsen e. V. mit folgenden Angaben:
 - Datum und Name der Aktion
 - Rechnungsnummer
 - Steuernummer
 - Bankverbindung, an die die Fördersumme überwiesen werden soll

- eine Übersicht der tatsächlich angefallenen Kosten, sortiert nach Kostenpositionen, wie: Honorare, Aufwandsentschädigungen, Materialkosten, Leihgebühren, Raummiere, Verpflegung, Fahrtkosten
- Falls eine Rechnungsstellung nicht möglich ist, kann eine Auszahlung der Förderung über das Kostenerstattungsformular der LKJ Sachsen e. V. erfolgen. Dieses findet ihr auf der Projektwebsite unter Förderhinweise.
- Die Überweisung der Fördermittel erfolgt nach Abschluss des Projektes und nach Zusendung eines kurzen Berichts inkl. Fotos, Videos und ggf. Presseberichten von der Aktion für die Öffentlichkeitsarbeit. Bitte stellt sicher, dass euch die Einwilligung für Foto-/Videoaufnahmen der abgebildeten Personen vorliegt (bestenfalls schriftlich), so dass wir die Fotos und Videos für die Öffentlichkeitsarbeit der LKJ Sachsen e. V. nutzen können. Die Abgabe des Berichts und der Medien erfolgt über ein Online-Formular auf der Website von im:puls.
- Die Frist für die Einreichung bei der LKJ Sachsen e. V. ist der 19.10.2026.
- Die Rechnung bzw. das Kostenerstattungsformular muss von einer Person die mindestens 18 Jahre alt ist gestellt bzw. eingereicht werden.

Öffentlichkeitsarbeit

- Wir begleiten die Aktionsnacht mit landesweiter Pressearbeit und machen auf unserer Website und in Social Media auf die Veranstaltungen aufmerksam. Jede Aktion erhält von uns mindestens einen gestalteten Instagram- bzw. Facebook-Post. Ihr seid herzlich eingeladen, die Inhalte zu teilen.
- Die Bewerbung eurer Aktion vor Ort liegt in eurer Hand. Bitte bedenkt die Bewerbung eurer Aktion über eure Kanäle und eure Netzwerke.
- Wir senden euch Plakate zu, auf denen ihr eure Aktion eintragen könnt. Außerdem bekommt ihr von uns digitale Sharepics für Social Media zur Verfügung gestellt, sowie einige Tipps zu der Öffentlichkeitsarbeit. Gerne beraten wir euch zum Thema Öffentlichkeitsarbeit.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung eurer Aktion benötigen wir von euch bis zum 03.08.2026:
 - Angaben zu Titel, Datum, Zeitraum, Veranstaltungsort, Altersbegrenzung der Aktion sowie (falls nötig) Anmeldefrist und Kontaktdaten für Anmeldung
 - einen kurzen Text, der eure Aktion beschreibt und die Jugendlichen direkt anspricht
 - ein Bild für die Aktion, welches wir lizenfrei verwenden dürfen (bitte auch das Einverständnis von abgebildeten Personen einholen!)
 - eure Internet-, Facebook- und/oder Instagram-Adresse (sofern vorhanden)
 - euer Logo (falls vorhanden und gewünscht)
- Die LKJ Sachsen e. V. ist bei Facebook (www.facebook.com/lkjsachsen) und Instagram (www.instagram.com/lkj_sachsen) vertreten. Außerdem präsentieren wir die Aktionen auf einer eigenen Website (www.ndjk.de) und den Kanälen des Projekts (<https://www.instagram.com/ndjk.sachsen/> & <https://www.tiktok.com/@ndjk.sachsen>).
- Bitte verwendet bei der Nutzung von Social Media die Hashtags: #ndjsachsen #jugendimpuls

Weitere Hinweise

- Ihr seid die Veranstalter*innen der Aktion vor Ort und für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zuständig. Die Organisation und Umsetzung einschließlich der Gesamtfinanzierung liegen in eurer Verantwortung.
 - Für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte finden die Bestimmungen des § 72a SGB VIII Anwendung. Dies bedeutet, dass alle pädagogischen Fachkräfte im Projekt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Es ist zu prüfen und zu dokumentieren, dass keine Ausschlussgründe vorliegen. Der besondere Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist zu beachten.
 - Bitte denkt auch an **Schlechtwetter-Alternativen** für eure Veranstaltung, falls diese im Freien stattfinden sollte.
-
- Bei Presseinformationen sowie auf allen anderen Veröffentlichungen wie Flyern oder Websites sind folgende Logos zu verwenden:
 - Logo der LKJ Sachsen e. V. (Kurz- oder Standardform) mit dem Satz: „Die 8. Sächsische Nacht der Jugendkulturen ist ein Projekt der LKJ Sachsen e. V.“
 - Wort-Bild-Marke „im:puls - Sächsische Nacht der Jugendkulturen“
 - Logo des Freistaates Sachsen mit dem Hinweis „Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“
 - Die Logos sowie die Wort-Bild-Marke können unter www.ndjk.de/foerderhinweise heruntergeladen werden.
 - Mit der Teilnahme an der Nacht der Jugendkulturen bestätigt ihr, dass ihr eure Aktion im Sinne des Leitbilds der LKJ Sachsen e.V. durchführt.

Bei Fragen wendet euch gerne an:

Börge Meyn | meyn@lkj-sachsen.de | 0341 583 14 668 | 01573 7895474